

der Bebauung an der Straße Birkenfeld im Osten auf dem Flurstück 18 geschlossen. Drei Bauplätze können entstehen.

Im Flächennutzungsplan sind Teile der geplanten Bebauung als Mischgebiet ausgewiesen, der südliche Teilbereich ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Daher ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan wird, gemäß § 13b i.V. mit § 13a BauGB, im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Bebauungsplan gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen)

Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung erforderlich, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Da der vorliegende Bebauungsplan gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt wird, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet.

Folgende Umweltbezogene Informationen sind verfügbar

Begründung zum Bebauungsplan vom 06.03.2019

- Beschreibung der Umweltauswirkungen zu den Schutzgütern
 - Boden
 - Grundwasser
 - Fläche
 - Pflanzen und Tiere
 - Biologische Vielfalt
 - Klima und Luft
 - Kultur- und Sachgüter
 - Landschaftsbild
 - Erholung

Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung vom Juni 2018

- Untersuchung der europäischen Vogelarten
- Untersuchung der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
 - Fledermäuse
 - Reptilien
 - Holzkäfer

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 13.05.2019 bis 14.06.2019

bei der Stadtverwaltung Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, im Treppenhaus 2. Stock während der üblichen Sprechzeiten zur allgemeinen Information der Bürger öffentlich aus. Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.oehringen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauamt, Zimmer Nr. 204 (Herr Bremm) und Zimmer Nr. 203 (Frau Philipp) während den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden. Des Weiteren können Sie eine Stellungnahme über unser Online-Formular unter www.oehringen.de/bauleitplanung abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein späterer Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von	8:30 bis 12:15 Uhr
Dienstag von	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von	14:00 bis 18:00 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen

03.05.2019

Thilo Michler

Oberbürgermeister